

Münz, welche zu disen unbilligen Steigerungen und Unheil die meiste Ursach, ganz und gar nicht zu dulden und abzuschaffen, und diejenigen, so dawider handeln, am Leibe und sonst mit großem Ernst zu straffen, die Münz Befreyungen aber alleine den deputirten Münz-Städten, so in einem jeden Crays angeordnet und denen Ständen, so von Gott dem Allmächtigen mit Bergwerck begnadet, alleine erlauben und nachzulassen und den andern gemeinen Ständen, wie dann auch Juden, verdorbenen Goldschmiden, Kaufleuten und dergleichen der Münz-Schlag gänzlich zu verbieten und ihnen weder Pacht noch Mietung zu erlauben noch zu geben, vil weniger den Kauf- und Handelsleuten, damit Kaufmannschafft, Handthierung und ärgerlichen Bucher zu treiben und solches darum alles, damit das Münz-Besen, wie vor Alters, wiederum in Enge gebracht und daselbe mit desto beßerm des ganzen Reichs und Communion Nutz und Frommen möge gebraucht und angewandt werden. So wäre auch wohl zu wünschen, daß man mit der Münze, sintemahl es allerhand Nachtheil verursachen könnte, nicht fallen dürffte: Alldieweil aber doch die Erfahrung bezeugt, daß die Churfürstlich Rheinische, wie auch des Ober-Rheinischen Crayses und der Chur-Pfalz Berordnete allbereit einen Anfang mit der Steigerung gemacht und gewisse Valvation, wie eine jede guldene und silberne Münz-Sorte hinführo auszugeben und einzunehmen? wie obbemeltdt, publiciren und in offenen Druck verfertigen lassen.

Zu deme das liebe Bergwerck von Tag zu Tag, weil die Sechen tiefer werden, nicht allein schwere Kosten erfordert, indem sich Holz und Kohlen seltsam machen, auch Kupfer und ander mehr Münz-Gezeug und gehörige Sach theuer und gesteigert werden, auch alle Bietualien je mehr und mehr steigen, also daß fast unmöglich, die Silber und Kupfer, deßgleichen andere Metallen mit denen Kosten, wie für Alters, zu gewinnen, und man daher verursacht hätte, in gleichen von der Münz-Ordnung exlicher maßen zu fallen und sich einer Steigerung zu gebrauchen. Wird in meiner gnädigsten und gnädigen Herrschafft hochverständigen Rath und Gutachten gestellet: Ob nicht allein von der Münz-Ordnung so weit zu weichen, daß die täglich aufwachsenden Kosten nicht so gar großen Schaden und Verderb bringen, und doch gleichwohl auch nicht zu weit von der Münz- und Probation-Ordnung gewichen werden möchte.

Habe demnach uf gnädigsten Bevelch eine besondere Valvation auch hierüber verfaßt, welche uf folgender Maasß könnte angestellt, auch

auch